

AGB Kraftwerk Fitness Zermatt - Ein Unternehmen der Hotel Phoenix AG

Geltungsbereich: Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Nutzung des Kraftwerk Fitness Centers an der unteren Wieststrasse 11, in CH-3920 Zermatt. Ein Vertragsabschluss kommt zwischen dem Abnehmer und der Hotel Phoenix AG zustande.

Benutzung: Das Abo ist persönlich und nicht übertragbar. Für den Zutritt wird ein Badge oder eine Karte erstellt, hierfür wird eine Depotgebühr in Höhe von CHF 15.- erhoben. Dieser Betrag wird bei ordnungsgemässer Rückgabe und bei Funktionstüchtigkeit des Badges/Karte zurück erstattet.

Eine Einweisung/Einführung ist nicht obligatorisch. Sollte der Abnehmer an einer Einführung interessiert sein, wird ein Personaltrainer vermittelt. Die Kosten gehen zu Lasten des Abnehmers. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten. Wir weisen darauf hin, dass eine ärztliche Abklärung für Kinder in der Wachstumsphase unabdingbar ist. Insbesondere für das Training mit Gewichten.

Angebot: Das Kraftwerk Fitness Center bietet die Nutzung des Fitness Centers an der untere Wieststrasse 11 in Zermatt an. Der Gruppenraum ist nicht Bestandteil der Nutzung mit einem Abo. Der Gruppenraum kann auf Wunsch zur Nutzung gemietet werden. Verfügbarkeiten und Preise sind bei der Rezeption auf Anfrage erhältlich.

AGB, Betriebsordnung, Nutzungsreglemente, Weisungen: Der Nutzer verpflichtet sich, die AGB, die Betriebsordnung sowie die Nutzungsreglemente einzuhalten und den Anweisungen des Betriebspersonals Folge zu leisten. Es gelten jeweils die lokalen Betriebsordnungen und Nutzungsreglemente sowie die Regeln der besuchten Anlagen. Zur Sicherheit der Benutzer und Aufklärung von Straftaten ist das Fitnesscenter sowie die Zugangskorridore mit Kameras überwacht. Die Daten werden nach spätestens 1 Monat gelöscht.

Zahlung: Der Abobeitrag ist per Vertragsabschluss bzw. Vertragsverlängerung zu bezahlen. Zahlungsmöglichkeiten: Barzahlung, Maestro, Postcard. Bei Kreditkartenzahlungen (VISA/Mastercard) Aufpreis für Kommission 2%

Haftung: Die Benutzung der Anlagen und Einrichtungen des Kraftwerk Fitness Centers erfolgt auf eigenes Risiko. Für Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit ist jegliche Haftung des Kraftwerk Fitness Centers / Hotel Phoenix AG deren Vertreter oder seines Personals ausgeschlossen. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Nutzers. Die Hotel Phoenix AG haftet nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Geld, Kleidern etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für am Empfang hinterlegte Gegenstände. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Nutzers.

Gesundheitszustand: Falls in den letzten Jahren nicht regelmässig Sport getrieben wurde, der allgemeine Gesundheitszustand nicht einwandfrei ist und / oder in den letzten zwei Jahren eine schwere Erkrankung vorlag, empfiehlt sich vor der Trainingsaufnahme eine ärztliche Untersuchung.

Betriebszeiten: Die Öffnungszeiten werden im Internet und vor Ort publiziert. Generell ist das Fitness Center bis auf 10 Tage im Frühjahr (Mai) und 10 Tage im Herbst (Oktober/November) durchgehend geöffnet. Spezielle Öffnungszeiten an Feiertagen oder für Spezialreinigungen, Umbau, Sanierung etc. werden per Aushang mitgeteilt. Das Angebot und die Betriebszeiten können jederzeit ändern. Aus betriebsnotwendigen Schliessungen und/oder aus Angebots- oder Betriebszeitenänderungen besteht kein Anspruch auf Rückvergütung oder auf Verlängerung des Abos.

Betriebseinstellung: Die vorübergehende oder definitive Schliessung oder Teilschliessung einer oder mehrerer Anlagen bleibt jederzeit vorbehalten.

Nutzung und Hinterlegung (Timestop) bei Abos mit einer Laufzeit von mindestens 3 Monaten: Die Nichtbenutzung der Einrichtungen berechtigt weder zur Reduktion noch Rückforderung des Abos. Bei Vorliegen eines triftigen Grundes (Krankheit, Schwangerschaft, Unfall) kann das Abo für die Dauer unterbrochen werden (Timestop). Der Timestop muss **vor Abwesenheit**, zusammen mit einer entsprechenden Bestätigung/Zeugnis eingereicht werden. Ein rückwirkender Timestop ist nur bei Krankheit/Unfall möglich. Dieser muss im 1. Monat nach Wegfall der ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit beantragt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt eingereichte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt. Der administrative Aufwand beträgt SFr 30.- pro Hinterlegung und ist im Voraus zu bezahlen. Für Abos mit einer Laufzeit von 1 Monat ist kein Timestop möglich.

Nutzung Spinde / Garderobe: Verschliessbare Spinde, Abstellmöglichkeiten in der Garderobe dürfen nur während der Trainingszeit genutzt werden. Die Hotel Phoenix AG ist berechtigt darüber hinaus verwendete Spinde zu öffnen.

Zuwiderhandlungen: Grobe oder wiederholte Verstösse gegen die AGB, die Betriebsordnung und die Nutzungsreglemente oder die Weisungen des Personals können das Aussprechen eines Hausverbots zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Abobeitrags.

Vertragsdauer: Die Vertragsdauer richtet sich nach dem Vertrag. Der Vertrag läuft ohne Kündigung automatisch nach der Vertragsdauer aus. Ein Vertragsrücktritt und entsprechende Rückerstattungen können nur in Härtefällen wie länger dauernder Krankheit oder Unfall gewährt werden, wobei kein Anspruch darauf besteht. Der Vertrag muss zusammen mit einem schriftlich Rückerstattungs-gesuch und den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis etc. eingereicht werden.

Änderungen AGB und Betriebsordnung: Der Nutzer nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Betriebsordnung und der Nutzungsreglemente vorbehalten bleiben und dass ihm diese in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht werden. Aus einer Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Betriebsordnung kann der Nutzer keine Rechte ableiten. Es gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Zermatt. Ausgabe Dezember 2017